

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisenbetonbau“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Begründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Insertionspreis: Die einpal-
tige Nonpareillezeile oder de-
ren Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

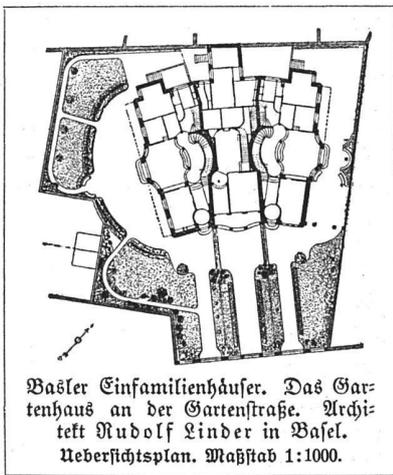
Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Basler Einfamilienhäuser.

Von Edwin Strub, Basel.

Der Garten und die unbeschränkte Verfügung über alle Räume des Hauses verleihen dem Eigenheime seinen hohen Reiz und seine künstlerische wie praktische Bedeutung. Da sein Bewohner nicht wie derjenige des Miethauses auf die Etage beschränkt ist, und auch die Nebenräume, Treppe, Keller, Hof und Garten zur Wohnung gehören, kann sich das Familienleben, ungehemmt durch die beengende und zwistbringende Rücksichtnahme auf Mitbewohner, entfalten, und der Genuß des Gartens erhält die gerade dem Städter so notwendige Fühlung mit der Natur. Der Ende des neunzehnten Jahrhunderts einsetzenden Eigenheimbewegung verdanken wir darum auch eine Gesundung der durch die überstürzte großstädtische Entwicklung darniederliegenden Wohnungskultur. Die Meinung allerdings, auch in unsern Städten und Großstädten könne das Miethaus völlig durch das Einfamilienhaus ersetzt werden, hat sich bereits als Irrtum erwiesen, der auf der Überschätzung des Eigenheims und seiner Vorzüge sowie auf der Verwechslung mit den diesem günstigeren englischen Verhältnissen beruht. Die teuren Bodenpreise und der der Etagenwohnung gegenüber kostspieligere Unterhalt bewirken, daß das modern und wohnlich gestaltete Miethaus auch in Zukunft den Großteil der städtischen Bevölkerung aufnehmen wird, während das Einfamilienhaus einer bevorzugten Minderheit zu dienen bestimmt ist.

Die beliebteste Form des Einfamilienhauses ist nun das in ländlichen Vororten oder an der Peripherie der Stadt einzeln oder in Kolonien erbaute Landhaus. Der billigere Boden ermöglicht seinen Erwerb auch dem Wenigerbemittelten, und der Zusammenhang mit der Natur scheint hier eher gewährleistet als im Stadtimnern. Gerade diese so gepriesene Entfernung von der Stadt bedeutet aber auch einen großen Nachteil für den Eigenheimbewohner, umso mehr, da wir nicht wie in England eine Einteilung der Arbeitszeit besitzen, welche größeren Distanzen von Arbeitsstätte und Verkehrszentrum günstig ist. Für Basel wird dieser Nachteil noch durch den Umstand verschärft, daß die Stadt hart an der Landesgrenze liegt und auch auf Schweizerboden kein eigenes Hinterland besitzt wie die übrigen Kantone. Dadurch sowie durch die bisherige lockere Bebauung in Verbindung mit ausgedehnten Privatgärten wird die Anlage zentral gelegener städtischer Einfamilienhäuser begünstigt. Viel schwieriger als auf freiem Wiesenplane gestaltet sich dafür die Aufgabe für den



Basler Einfamilienhäuser. Das Gartenhaus an der Gartenstraße. Architekt Rudolf Linder in Basel. Uebersichtsplan. Maßstab 1:1000.

Architekten, der die Vorteile der zentralen Lage mit denen des Landhauses auf beschränktem Raume verwirklichen soll, besonders wenn er nicht bloß auf marktgängige Werte sieht, sondern bestrebt ist eine Lösung zu finden, die, auch als Ersatz für die entgangene Gartenfläche, eine künstlerische Bereicherung der Umgebung bedeutet. Hiefür bilden die Einfamilienhausgruppen des Architekten Rudolf Linder vorzügliche Beispiele, die dadurch noch an Wert gewinnen, weil sie dank ihrer individuellen